

nenster, den Zanno ausgenommen, in Stücken zerhauen wurden. Livius L. XXVI, c. i. s. 38 seq.

MUTINIRIS, siehe Rebelle.

MUTINITINUS, siehe Mutinus.

Mutinus, oder wie es auch sonst gesunden wird, *Mutininus*, *Motonus*, *Mutunus*, und *Tutunus*, ein schändlicher Abgott der Römer, welcher von dem Priapo der Griechen nicht viel unterschieden ist. Er hatte ungeheure Zeichen seiner Mannheit, auf welche sich gemeinlich die verlobte Weibes-Personen in seinem Tempel zu legen pflegten, damit er, als ein vermehrter Gott, zuerst geniesen möchte, was sonst dem Manne zu kam. Es haben diesen schändlichen Gebrauch die alten Kirchen-Väter den Heiden öfters fürgerückt. Im übrigen wollen ihn auch einige, welche seinen Namen von mutire, mit leiser und unvernehmlicher Stimme reden, herleiten, vor einen Gott des Stillschweigens halten, der da machen sollte, daß insonderheit die böse Thaten geheim und verborgen blieben. Sie gründen diese Muthmasung auf eine Stelle bei dem alten Poeten Lucius, woselbst aber andere *Mutimus*, an statt *Mutinus*, lesen. Aerob. 4. p. 131. Lactant. instit. lib. I. c. 20. S. 36. Augustin. de C. D. lib. 4. c. 11. Casal. de rit. prof. Rom. c. 13. Voss. theol. gent. lib. 2. c. 7. Pictus. Turneb. adv. lib. 17. cap. 23.

MUTISTRATUS, siehe Amestriatus, im I. Bande p. 1727.

MUTITARE, hieß nachmahlis bei denen alten Römern so viel, als Wechsels-meiste schmausen, (*Mutia inter se convivia agitare*) wo insonderheit aus einem alten Rath-Schlusse, welchen Gellius Lib. II. c. 8. anführt, erschellt. In welchem Berstände es denn auch derselbe Lib. VIII. c. 2. gebraucht hat. Brissotius, Phil. Carolus in Gulta Philologiae Sacrae Lit. D. 2.

MUTITAS, siehe Aphonia, im II. Bande p. 818.

Mutius, siehe *Mutinus*, p. 7.

Mutius, ein Abt, siehe *Mutinus* p. 7.

Mutius, ein Christlicher Abt, welcher den Besuch seines Seniors überall eine so unumstrittene Folge leistete, daß er auf dessen Geheiß seinen achtjährigen Sohn, durch das Erempl Abramis aufgemuntert, ins Wasser werfen wolte. Casianus, der Lib. IV. c. 27. u. 28. dieses erzählt, berichtet weiter: Es sei dieser Glaube und Gehorsam Gott so angenehm gewesen, daß er sein Wohlgefallen darüber augenblicklich bezeuget habe, indem er dem Senior so gleich offenbarte, daß *Mutius* durch diesen seinen Gehorsam des Patriarchen Abramis Werk erfüllt habe. Besiehe Coenitius & Lepide Comment. in Genes. XXII. c. 20. a.

Mutius (Augustinus) ein Italiäischer Philosophus und Rechtsgelehrter, war zu Bergamo aus einem adelichen Geschlechte entstanden. Er studirte zu Padua, und lehrte nachgehends 1558 die Rechte derselbst, setzte sich auch zu Rom, wohin er sich nach der Zeit begab, durch seine grosse Lehrfamkeit in nicht geringe Hochachtung. Außer der Lateinischen und Griechischen Sprache verstand er auch die Hebräische sehr fertig, und starb zu Ende des 16 Jahrhunderts, nachdem er librum axiomatum herausgegeben. Papadopoli hist. gym. Pat. T. II. p. 95.

Mutius (Franz) siehe *Mutius*, p. 8.

Mutius (Hieronymus) ein berühmter Rechts-

gelehrter, war von Capo d'Istri gebürtig, weswegen er auch den Beynamen *Zupinopolitanus* bekam, obgleich andere vorgeben, daß er aus Bergamo, oder wie noch andere wollen, aus Etta nova entsprossen sei. Nachdem er zu Padua studiert, und Doctor der Rechte worden, ging er mit Peter Paul Vergerio nach Venetia, Rom, und Deutschland, ward aber nachgehends der erste, der denselben wegen der katholischen Lehre, bei dem Pabst und der Inquisition verdächtig machte, und sich dadurch bei dem Päpstlichen Gesandten, Joh. Casai, die Stelle eines Secretarii verdiente. Eben dieses Amt vermittelte er auch nachmahlis bei dem Herzog von Savoyen, ging aber bei herannahendem Alter wiederum nach Rom, woselbst er sich insonderheit bei dem nachmahligen Pabst Pio V in Ansehen brachte, und die Moral-Philosophie erklärte. Er starb 1564, und liegt in Italiäischer Sprache

1. Responsionum & quæstionum lib. 4.
  2. De duello libros 3.
  3. De Officiis Viri nobilis, Benedig 1575 in 4. welchen Tractat Laudanus Bibl. polit. p. 81. röhmet.
  4. Monita moralia, welche folgende Titel haben, als a. Princeps adolescentulus. b. Isagoge ad virtutem. c. quinque noſcenda aulam pe- tenti. d. de regimine reipublica. e. de au- re Principis. f. de officio equitis. g. de ju- re belli & balli aduersus Pontificem inferen- di. h. de matrimonio. i. Instituſo ſponſe egregiae. k. Diſſertatione IV. de conſolatio- ne mortis. l. Explicatio Psalterii.
  5. Historiam ſacram cum epitome doctrinae evan- gelicæ prieſcorum doctorum & Roma- norum Pontificum.
  6. Tract. de Romana Ecclesia, Pefato 1563 in 4.
  7. Vitam glorioſe Virginis Deiparæ.
  8. Chorum Pontificalem.
  9. Biele anecdota, welche *Basili* in ſeiner Biblio- thek namhaft macht.
  10. Historia de fatti di Federico di Monte Fel- tro Ducad' Urbino, Benedig 1605 in 4.
  11. Le Mentre Ochiniane, ebend. 1551 in 8.
- Tomasinus* in monument. ecc. Aeroniens. Papadopoli hist. gym. Patav. Tom. II. p. 72.
- Mutius, (Hubertus) war von Stocken ohnweit Bischofs-Zell im Turgau gebürtig, und Professor zu Basel, wo er sich in dem 16 Jahrhundert durch verschiedene Schriften, fonderlich aber durch ſeine res Germanicas, bekannt gemacht hat, welche beim Pistorio Scriptor. rer. German. Tom. II. stehen Bayle.
- Mutius (Macarius) ein Italiäischer Cavas- ti, gieng 1480 als Gefandter des Herzogs von Spoleto an den Hof des Fürsten zu Rimini, brachte es in der Poesie weit, und schrieb
1. Victoriam crucis oder triumphum Christi, Rom 1632 in 8.
  2. De recta Poētēs ratione.
  3. Epistolam ad Angelum Politianum.

Jacobilli Bibl. Umbr.

Mutius (Pius) siehe *Mutius*.

Mutius (Publicus) ein Vater Q. *Mutius Scävola*, war im 417 Jahr nach Erbauung der Stadt Rom und 173 Jahr vor Christus Geburth, nedit Sputius Postumius Albinus in Rom Bürger- meister,